



30.04.2020

Liebe Eltern,

wie Sie möglicherweise von unserer Homepage erfahren haben, wurden die Bedingungen für die Notbetreuung angepasst.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie informieren, was das für Sie als Eltern bedeutet. Das **Notbetreuungsangebot** darf in Anspruch genommen werden, soweit und solange:

- **beide Eltern berufstätig** sind und davon **einer im systemrelevanten Bereich** tätig ist oder
- eine **Alleinerziehende** bzw. ein **Alleinerziehender erwerbstätig** ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin,

- dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind
 - nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann,
 - keine Krankheitssymptome aufweist,
 - nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Wenn dies für Sie zutrifft, melden Sie sich bitte vorher telefonisch an der Schule.

Bitte bringen Sie die Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers mit. Bitte beachten Sie, dass in der Bescheinigung die genauen Arbeitstage und Arbeitszeiten angegeben sind.

Der **Umfang der schulischen Notbetreuungsleistungen** erstreckt sich auf die **regulären Unterrichtszeiten**. Im Anschluss wird die Betreuung an den Hort / Mittagsbetreuung abgedeckt. Diese müssen Sie gesondert informieren.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sich über unsere Homepage und die Homepage des Kultusministeriums immer auf dem Laufenden zu halten:

www.pestalozzischule-erlangen.de

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6902/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

gez. Carmen Vogt, Rektorin